

INTERFRAKTIONELL

CDU-Fraktion
Im Dresdner Stadtrat

FDP-Fraktion
in Dresdner Stadtrat

Dresden, den 17. April 2024

Änderungsantrag

zur Ersetzung des Beschlussvorschlags

zum Antrag A0539/23 - Dresden als Modellregion: Bezahlkarte statt Bargeld, Sachleistungsprinzip für Asylbewerber konsequent umsetzen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden schließt sich unverzüglich dem Pilotprojekt der zehn Landkreise zur schrittweisen Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber an, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) anstelle von Bargeld mittels dieser Bezahlkarte auszureichen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Pilotprojekt in einem Umfang durchzuführen, der eine freihändige Vergabe zulässt. Dabei sind die zwischen dem Landkreistag und dem Freistaat Sachsen vereinbarten Kriterien anzuwenden, um einen reibungslosen Übergang zu einer späteren gemeinsamen Bezahlkarte sicherzustellen.
3. Die Kosten werden durch Minderausgaben im Bereich Asyl gedeckt.
4. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat monatlich, erstmals zum 30. Juni 2024, über den Stand der Einführung.

Begründung:

Anfang April startete das Pilotprojekt der sächsischen Landkreise zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber. Laut Aussage des Sächsischen Innenministeriums ist bei dieser Lösung ein reibungsloser Übergang zu einer späteren gemeinsamen Bezahlkarte für den ganzen Freistaat sichergestellt. Leipzig hat ein eigenes Bezahlkartensystem eingeführt bzw. ist gerade dabei. Einzig Dresden und Chemnitz halten an Barauszahlungen fest. Dieses Inseldenkmal ist angesichts der Herausforderungen der Migrationsbewegungen und der Vorteile eines Bezahlkartensystems nicht mehr zeitgemäß. Die Darstellung, dass eine solche Lösung nachteilig für die Landeshauptstadt sei, ist nicht zutreffend. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Daher soll die Verwaltung beauftragt werden, nicht auf einer Sonderrolle der Stadt Dresden zu beharren, sondern sich dem System der Landkreise anzuschließen.

Das System ist dabei in einem ersten Schritt auf eine Teilnehmerzahl zu beschränken, die eine freihändige Vergabe zulässig macht. In welcher Form diese Beschränkung erfolgt (bspw. anhand der Bleibeperspektive o.a.) liegt im Ermessen des Verwaltungshandelns. Sollte hier noch Informationsbedarf bestehen, sollte die Stadtverwaltung den Austausch mit der Landkreisverwaltung Bautzen suchen.

Zur Finanzierung der Pilotphase sind die mit Beschluss V2577/23 zur Verfügung gestellten aber absehbar nicht notwendigen Mittel zur Asylbewerberunterbringung zu verwenden. Durch die Einführung von Grenzkontrollen konnte die Zahl asylsuchender Personen signifikant gesenkt werden. Im Rahmen des o.g. Beschlusses wurden bspw. für die Unterbringung von Asylbewerbern in Hotels 9,7 Mio. Euro und für die Bewachungsdienstleistungen für diese Objekte 4,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Durch die gesunkenen Zahlen werden seit einiger Zeit keine Asylbewerber mehr in Hotels untergebracht. Insofern können diese Mittel für die Einführung einer Bezahlkarte verwendet werden.

Heike Ahnert
Fraktionsvorsitzende

Robert Malorny
Fraktionsvorsitzender